

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 18 (1926)

Heft: 8

Artikel: Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Teil III

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon Bollwerk 3168 Postcheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Monbijoustrasse 61

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite		Seite
1. Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes	109	6. Volkswirtschaft	115
2. Bekämpfung der Wirtschaftskrisen	110	7. Sozialpolitik	115
3. Beschlüsse der Konferenz der Verbände und Kartelle am 20. Juni in Basel	112	8. Internationales	116
4. Aus schweizerischen Verbänden	113	9. Ausland	117
5. Aus Unternehmerverbänden	114	10. Literatur	119
		11. Kosten der Lebenshaltung	120

Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

III.

Unterstützungsinstitutionen. Neben den Bestrebungen für die Regelung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind die Gewerkschaften immer mehr dazu übergegangen, Selbsthilfeinstitutionen zu schaffen, durch die den Mitgliedern in den Wechselfällen des Lebens Schutz und Hilfe zuteil wird.

Diese Selbsthilfe beschränkte sich im Anfangsstadium der Gewerkschaftsbewegung allerdings auf ein kleines „Geschenk“, das den wandernden Kollegen auf den Herbergen ausbezahlt wurde. Aus diesem Geschenk entstand die Reiseunterstützung und aus dieser wieder die Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung entwickelte sich in hervorragendem Masse. Die Gewerkschaften sahen bald ein, dass gerade sie geeignet ist, dem Lohndruck entgegenzuwirken, dem der Arbeitslose, der von nirgends Hilfe zu erwarten hat, allzu leicht erliegt. Die dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften bezahlten von 1911 bis 1925 10,132,521 Fr. an Arbeitslosenunterstützung aus.

Die Krankenversicherung ist in den meisten Verbänden ebenfalls eingeführt, in bescheidenem Masse auch die Invalidenversicherung. Diese Versicherungsinstitutionen galten im Rahmen der Gewerkschaften bisher allerdings nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zu dem Zweck, die Fluktuation einzudämmen. In den letzten Jahren hat sich allerdings immer mehr die Frage gestellt, ob nicht die Gewerkschaften die Frage der Selbsthilfe von der grundsätzlichen Seite aus betrachten sollten, zeigt es sich doch immer mehr, dass der Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Arbeiter gerade durch den Ausbau aller Unterstützungskassen wirksam zu führen ist.

An Kranken-, Sterbe- und Invalidenunterstützungsgeldern wurden in den vergangenen 15 Jahren im Gewerkschaftsbund 11,664,642 Fr. ausbezahlt.

Angesichts solcher Leistungen drängt sich der Ausbau von Versicherungsinstitutionen wohl auf, insbesondere, wenn in Betracht gezogen wird, dass für die Arbeiterschaft mit der Selbstverwaltung dieser Institutionen Vorteile verbunden sind, die sich bei Kassen öffentlicher Art, wo der Amtschimmel oft eine unangenehme Begleiterscheinung der Kasse ist, nicht bieten.

Dem Zweck der gewerkschaftlichen Organisation gemäss, steht die Streikunterstützung unter den Unterstützungsinstitutionen an erster Stelle. Auch sie musste sich aus bescheidenen Anfängen entwickeln. Im Beginn beschränkte man sich auf Unterstützung aus den Erträgen freiwilliger Sammlungen. Dieses System wird heute besonders in Ländern romanischer Zunge noch vorzugsweise angewendet, während man bei uns, wie in den nördlichen Ländern, der Sammlung von Fonds, die aus festen Beiträgen geäuft werden, besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Der Fonds soll nicht nur die Leistung von Streikunterstützung, sondern auch die Verhütung von Streiks ermöglichen. Die Erfahrung ist oft gemacht worden, dass die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen viel eher bereit sind, wenn ihnen bekannt ist, dass respektable Fonds vorhanden sind. Gerade im Hinblick auf die Wichtigkeit solcher Fonds muss der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter, die den Gewerkschaften kein Interesse entgegenbringen, bis ihre Lage ganz unhaltbar geworden ist, entschieden entgegengetreten werden. Die Gewerkschaften können sich den Luxus, Streiks von unorganisierten oder erst seit kurzer Zeit organisierten Arbeitern finanziell zu unterstützen, je länger je weniger leisten.

Die Bedeutung der Streikkassen ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung: Seit 1911 wurden

insgesamt 11,097 Lohnbewegungen durchgeführt. Davon führten 1256 zu Streiks und 68 zu Aussperrungen. Beteiligt waren an den Streiks und Aussperrungen 124,160 Arbeiter und Arbeiterinnen. An Unterstützung wurden ausbezahlt 10,250,450 Fr. Das macht pro Bewegung 7750 Fr. und pro Beteiligten 82,5 Fr., gewiss eine respektable Leistung.

Neben der Streikunterstützung kommen in Betracht: Massregelungsunterstützung, Rechtsschutz, Notlage und Umzugsunterstützung.

Arbeitersekretariate. Zu den gewerkschaftlichen Aufgaben gehört ferner die Errichtung und der Unterhalt von Arbeitersekretariaten. Ueber ihre Notwendigkeit bedarf es keiner Diskussion mehr. Wo Sekretariate bestehen, möchte man sie nicht mehr missen. Das soll aber kein Grund sein, überall, wo es als wünschenswert erscheint Sekretariate zu errichten, zuerst die Existenzmöglichkeit zu prüfen. Das erste Erfordernis ist eine gesunde finanzielle Grundlage. Diese ist aber nur dort gegeben, wo die gewerkschaftliche Organisation bereits eine gewisse Stärke erreicht hat. Ein Sekretariat, das nur bestehen kann, wenn es unter verhältnismässig hohen Opfern der schwachen angeschlossenen Organisationen aufrecht erhalten werden kann, hat seinen Zweck verfehlt.

Das Arbeitersekretariat kann nicht Selbstzweck sein, der manchmal in der Rechtsauskunftserteilung besteht, sondern nur Mittel zum Zweck, die Interessen der Arbeiterschaft auf lokalem oder kantonalem Boden zu fördern und die gewerkschaftliche Organisation zu kräftigen.

So wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, werden den Arbeitersekretariaten oft nicht nur gewerkschaftliche, sondern auch politische Aufgaben überbunden, besonders dort, wo die Unionen und Sekretariatsverbände aus gewerkschaftlichen und politischen Organisationen bestehen. Wenn innerhalb einer Organisation keine politischen Meinungsverschiedenheiten bestehen, mag eine solche Verkoppelung, die oft aus der Kleinheit der Verhältnisse resultiert, vorteilhaft sein, nicht aber, wenn gegensätzliche politische Auffassungen dominieren. Die Errichtung von Sekretariaten soll niemals aus dem Hintergedanken heraus erfolgen, dem Sekretär die ganze Arbeit aufzuhalsen, ihn sozusagen zum „Mädchen für Alles“ zu machen. Durch die Schaffung eines Sekretariates soll im Gegenteil die Möglichkeit für eine viel intensivere Tätigkeit geschaffen werden. Im Programm sind die Arbeitsgebiete der Sekretariate summarisch umschrieben. Es wäre dazu nur das eine zu betonen, dass die Rechtsauskunftserteilung, so wichtig sie ist, niemals das Haupttätigkeitsgebiet eines Sekretariates sein darf, dass etwa neben die Auskunftserteilung gar noch die Prozessführung in das Programm aufgenommen werden dürfte.

Für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Arbeit der Sekretariate sich in engstem Kontakt mit den Verbänden und mit dem Gewerkschaftsbund abwickelt.

Bildungsarbeit. Die Förderung der Bildungsbestrebungen zur Heranbildung tüchtiger Berufsarbeiter, wie zur allgemeinen Hebung der Arbeiterklasse, insbesondere auch zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse ist ein ganz wichtiges Moment im gewerkschaftlichen Programm. Es ist nicht wahr, dass das Elend und die wirtschaftliche Unsicherheit die besten Bundesgenossen der Gewerkschaften sind. Je grösser die Not und je primitiver die Lebenshaltung, desto schwieriger die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit. Das lehren uns die eigenen Erfahrungen, wie die Beobachtung der Verhältnisse in andern Ländern.

Die Gewerkschaften müssen durch ihre Bildungsinstitutionen Erziehungsarbeit leisten. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit zielbewusster Gewerkschaftsarbeit, wo die Begeisterung für die gute Sache mit Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse gepaart ist, ist die Vorbedingung des Erfolges.



Bekämpfung der Wirtschaftskrisen.

I.

Die Wirtschaftskrisen sind schon seit langem Gegenstand eingehender Beobachtungen und theoretischer Betrachtungen. Es gibt mehrere hundert Theorien, die diese Erscheinungen zu erklären versuchen. Vor dem Aufkommen der modernen Verkehrswirtschaft waren die Krisen in der Regel durch Missernten verursacht. Heute, da die modernen Verkehrsmittel alle Erdteile in nahe Beziehungen gebracht haben, ist diese Gefahr gebannt, wenigstens für jene Gebiete, die dem internat. Verkehrsnetz angeschlossen sind; da, wo die Verkehrsgelegenheit noch spärlich und die Wirtschaft noch unentwickelt ist, wie im Innern von Russland, Indien, Japan, sind auch heute noch Hungersnöte möglich. Aber auch aus der übrigen Welt sind die Wirtschaftskrisen nicht verschwunden. Sie haben nur einen andern Charakter angenommen. Es ist nicht mehr ein Versagen des Produktionsapparates, das die Krisis hervorruft, sondern es ist das Gebiet des Umlaufs und der Verteilung der Güter, wo etwas nicht klappt. In sozialistischen Kreisen herrscht allgemein die Auffassung vor, dass die Wirtschaftskrisen eine natürliche Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind, die aus dem unregelmässigen Zustand der wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere aus dem Auseinanderfallen von Produktion und dem durch Kaufkraft gestützten Bedarf, herrührt und die nur durch eine sozialistische Organisation der Produktion und des Absatzes aus der Welt geschafft werden kann. Diese Ansicht stützt sich sowohl auf die Erfahrung, welche die Geschichte der Krisen bietet, wie auf theoretische Erwägungen, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll.

Die lohnarbeitende Bevölkerung als die schwächste soziale Klasse wird naturgemäss von den wirtschaftlichen Krisen am schwersten betroffen. Sie hat daher